

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: ~~abteilung9@rpf.bwl.de~~ Internet: ~~www.rpf.bwl.de~~

Tel: ~~0761/208-3029~~, Fax: ~~0761/208-3029~~

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)						
19. AUG. 2016						
10	20	32	34	41	50	60
61	65	bR	bA	zK	zdA	Wv

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Stadtbauamt
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Freiburg i. Br., 17.08.2016
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 16-07594

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Am Rhein",
Stadt Rheinfelden (Baden), Stadtteil Herten, Lkr. Lörrach (TK 25: 8412 Rheinfelden)**

Ihr Schreiben Az. 600 vom 25.07.2016

Anhörungsfrist 22.08.2016

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten besteht der Untergrund im Planungsgebiet aus lokalen Auffüllungen eines alten Kiesabbaus.

Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

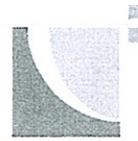
Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

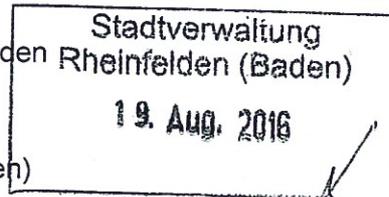
A. Koschel

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)



LANDRATSAMT LÖRRACH Postfach 1860 79537 Lörrach

Stadtverwaltung Rheinfelden
Bauverwaltung
Postfach 15 60
79605 Rheinfelden (Baden)



LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	Baurecht Koordination
Kontakt	Herr Fischer
Telefon	07621 410-2511
Fax	07621 410-92511
Zimmer	Haus 3 – 1.05
E-Mail	Michael.Fischer @loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	621.4

18.8.2016

Bebauungsplan „Am Rhein“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (1)/(2) BauGB

Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung. Ergänzend bitten wir, dem Fachbereich Straßen einen maßstäblichen Plan mit Eintragungen zur Verfügung zu stellen und die sich daraus ergebende Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Umwelt

Oberflächengewässer

Keine Bedenken, der Gewässerrandstreifen entlang des Rheins könnte breiter ausfallen, ab Uferböschungsoberkante 10 m breit. Dies zur Anregung!

Altlasten / Bodenschutz, Herr David Gsching, App. 410-3341

Keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Abdeckungsschicht funktionsfähig bleibt.
Anmerkung: Die in der Einleitung erwähnte dreiseitige Dichtwandumschließung wurde nicht umgesetzt, da neuere fachliche Erkenntnisse die Notwendigkeit der Maßnahme nicht bestätigen.

Landwirtschaft & Naturschutz,

Naturschutz: Frau Andrea Reichhelm, App. 410-4183

Eingriffsregelung:

Zur Beurteilung der durch den BP ermöglichenden Eingriffe ist ein Umweltbericht mit der Abar-

beitung der Eingriffsregelung notwendig. Dies ist nach den uns vorliegenden Unterlagen auch vorgesehen. Bezüglich der Eingriffsregelung weisen wir besonders auf das Landschaftsbild hin. Eine abschließende Prüfung und Stellungnahme kann erst mit Vorlage des Umweltberichtes erfolgen.

Artenschutz:

Neben der Eingriffsregelung sind ebenfalls die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannten Tierarten und der europäischen Vogelarten zu prüfen. Hierzu weisen wir auf folgende hin: Aufgrund der Größe und des Effekts (Spiegelungen) in die umliegenden Flächen kann es zu einer Beeinträchtigung der Vögel insbesondere zu Zugzeiten kommen. In ca. 300 m Entfernung liegt das Naturschutzgebiet Altrhein, welches explizit für die Vögel von größerer Bedeutung ist (Wintergäste Limikolen, Wasservögel etc). Aus diesem Grund ist die artenschutzrechtliche Bearbeitung der Artengruppe besonders wichtig, da eine Einschätzung für die Betroffenheit des NSG abgegeben werden muss. Soweit ausreichende Datengrundlagen für Wintergäste und Zugvögel vorhanden sind, kann diese Einschätzung auch über die Literatur und Datengrundlagen (z.B. Sempach, LUBW; NABU etc.) ausgearbeitet werden. Die Nutzung der Grünlandfläche (Rekultivierungsfläche) durch Feldlerchen oder andere Wiesenbrüter ist ebenfalls zu recherchieren. Soweit Informationen und Daten zur Verfügung stehen, wird eine Potentialabschätzung möglich, ansonsten ist eine Erhebung im Gelände unumgänglich.

Straßen, Frau Leonie Wiesiollek, App. 410-3126

Die Unterlagen reichen nicht aus um eine fachgerechte Stellungnahme unsererseits abgeben zu können. Es fehlt ein maßstäblicher Plan. Wir bitten um erneute Beteiligung zur 1. Offenlage des Bebauungsplans.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Es wurden keine eigenen Planungen benannt.

Verschiedenes

Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Fischer

Anlagen

- Planunterlagen (3-fach)